

---

## VI. Tragweite und Grenzen der Untersuchung.

Die vorliegende Untersuchung vermag nicht den Anspruch zu erheben, daß ihr Ergebnis in jedem Betrachte für die gesamte deutsche Landwirtschaft charakteristisch sei. Dazu ist die Zahl der untersuchten Betriebe zu klein und auch die Berücksichtigung aller verschiedenen Bezirke Deutschlands nicht vollständig. Demgegenüber darf aber hervorgehoben werden, daß dieses der absoluten Zahl der untersuchten Betriebe nach zwar nicht unerhebliche, im Vergleich zur Zahl der überhaupt vorhandenen Betriebe aber gewiß sehr bescheidene Material gerade in den wichtigsten Ergebnissen eine überraschende Übereinstimmung zeigt. Es ist bereits auf Seite 21 f. darauf hingewiesen worden, daß in den einzelnen Hauptgebieten Deutschlands die durchschnittliche Steuerleistung im Verhältnis zum berechtigten Wehrbeitragswerte von dem Gesamtdurchschnitt nur um wenige Hundertteile nach oben oder unten abweicht. Ebenso ergab sich, daß die kleinere Zahl von Betrieben, welche aus der Gesamtmenge darum herausgegriffen und für sich dargestellt wurde, weil sie auch für 1913/14 vergleichbare Zahlen darbot, nicht nur hinsichtlich des Verhältnisses ihrer Steuerleistung zum berechtigten Wehrbeitragswert fast dieselbe Zahl aufweist, wie die viel größere Anzahl aller untersuchten Betriebe, sondern, daß auch der absolute, insgesamt je Hektar entrichtete Steuerbetrag bei dieser kleineren Zahl von 142 Betrieben von der entsprechenden Zahl der insgesamt untersuchten 782 Betriebe kaum abweicht. Auch die Aufteilung in abzugsfähige und persönliche Steuern zeigt die gleiche Übereinstimmung. Jene zahlten im Durchschnitt 29, diese 31 Mark je Hektar an abzugsfähigen Steuern, während die an persönlichen Steuern entrichteten Beträge je Hektar überhaupt nicht voneinander abwichen, nämlich für die kleinere wie für die größere Gruppe je 19 Mark betragen.

Diese starke Einheitlichkeit des gesamten Materials aus den verschiedensten Bezirken Deutschlands und den verschiedensten